Zeitschrift: Archäologie Graubünden. Sonderheft **Herausgeber:** Archäologischer Dienst Graubünden

Band: 8 (2019)

Heft: 4

Artikel: Tomils, Sogn Murezo: ein kirchliches Zentrum im frühmittelalterlichen

Graubünden [4: Kapitel 27-29]

Autor: Jecklin-Tischhauser, Ursina / Papageorgopoulou, Christina / Hitz,

Florian

Kapitel: 29: Herrschaft und Kirchenorganisation im äusseren Domleschg, 1200-

1500

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29

Florian Hitz

Die kirchenorganisatorischen Verhältnisse können nicht getrennt von den herrschaftlichen Voraussetzungen betrachtet werden. Daher wird hier für das äussere Domleschg die Bildung der Pfarreisprengel im Rahmen der spätmittelalterlichen Grund- und Landesherrschaft dargestellt. Träger der Entwicklung waren die Freiherren von Vaz und ihre Erbnachfolger, die Grafen von Werdenberg-Sargans, sowie – als Gegenspieler – der Bischof von Chur, und wiederum auf Seiten der Vazer das Kloster Churwalden.

29.1 Übertragung der Kirche St. Lorenz, bei Paspels, an das Kloster Churwalden

Am 8. März 1237 schenken Walter III. von Vaz, sein Sohn Walter IV. und sein Neffe Markwart zu ihrem Seelenheil dem Kloster Churwalden einige Güter in villa Pasquals, im Dorf Paspels, mitsamt dem Patronatsrecht der dortigen Kirche. Da die Vazer diese Güter und Rechte vom Bischof von Chur zu Lehen getragen haben, übergeben sie demselben als Ersatz zwei ihrer eigenen Höfe in Muldain (Vaz/Obervaz), um sie wiederum von ihm zu Lehen zu empfangen. Die Schenkung an das Kloster Churwalden geschieht mit Wissen und Willen des Bischofs und des Churer Domkapitels; die Domherren bezeugen die Urkunde, zusammen mit mehreren Rittern, bischöflichen Dienstmannen.¹

Am 14. Mai 1246 beglaubigt der Bischof die Schenkungsurkunde von 1237 und setzt den Propst von Churwalden, nachdem der bisherige Pfarrer von Paspels (*plebanus R. de Pascuals*)² verstorben ist, als Kirchherrn

Abb. 1: Das Domleschg mit den Fraktionen Tomils, Paspels und Dusch, vom Heinzenberg aus gesehen.

- 1 Sogn Murezi
- 2 Kirche St. Lorenz
- 3 Schloss Ortenstein
- 4 Burg Alt-Süns
- 5 Burg Neu-Süns
- 6 Kirche St. Mariä Krönung
- 7 Kirche St. Maria Magdalena
- 8 Kapelle St. Victor





Abb. 2: Paspels/Tomils. Die Kirche St. Lorenz, Schloss Ortenstein und die Kapelle St. Victor auf einer Postkarte von ca. 1960. Blick nach Norden.

von St. Lorenz ein. Damit ist diese Kirche dem Kloster Churwalden inkorporiert, und so wird es künftig tatsächlich am Propst sein, das Patronatsrecht oder den Kirchensatz - das Recht zur Bestimmung des Pfarrers - auszuüben. Die Urkunde wird vom gleichen Personenkreis wie 1237 bezeugt.3 Mit der Kirche von Paspels ist St. Lorenz (Sogn Luregn, Abb. 1,2; Abb. 2) auf dem Felsrücken südlich von Schloss Ortenstein Abb. 1,3; Abb. 2; Abb. 3 gemeint, von der die bisherige Forschung angenommen hat, sie sei als bischöfliche Eigenkirche entstanden und die Mutterkirche des rechtsrheinischen Domleschgs – des Domleschgs im engeren Sinne, im Unterschied zum linksrheinischen Heinzenberg – gewesen.4 Doch wie Ursina Jecklin-Tischhauser nunmehr aufzeigt,⁵ dürfte die Kirche St. Lorenz nicht vor dem 11. Jahrhundert entstanden sein, womit der besagte Mutterkirchen-Status für die davorliegende Zeit der Kirche Sogn Murezi in Tomils zuzuschreiben

ist. Eine Entstehung als bischöfliche Eigenkirche bleibt für St. Lorenz gleichwohl plausibel.

Die Transaktion von 1237/46 entsprach einem ersten Versuch der Freiherren von Vaz, im bischöflich dominierten Domleschg als eigenständige Territorialherren Fuss zu fassen. Zu diesem Zweck mussten sie die bischöfliche Lehensherrlichkeit über ihre Domleschger Güter abschütteln. Dass der Bischof dafür seine - bereits vorhandene lehensherrliche Macht in Obervaz noch ausdehnte, nahmen sie bereitwillig hin. Um 1230 hatten sie ihren alten Stammsitz, die an der Halde von Obervaz gelegene Burg Nivagl, zugunsten der neu erbauten Burg Belfort (Brienz / Brinzauls) verlassen⁶ - offensichtlich im Bestreben, einen Sitz ausserhalb des bischöflichen Machtbereichs, auf Eigengut im Rodungsland, zu gewinnen. Die Übertragung der Paspelser Güter mitsamt der Kirche an das Kloster Churwalden hatte nun keinen anderen Zweck, als diese Positionen dem Einfluss des Bischofs zu entziehen. Churwalden war nämlich als Prämonstratenserstift durch päpstliches Privileg von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit. Auf der anderen Seite fungierten als Churwaldner Klostervögte - Rechtsvertreter und Richter über die Klosterleute - gerade die Freiherren von Vaz. Sie bekleideten diese Stellung seit dem Beginn der 1230er-Jahre, und so bildet denn die Paspelser Besitzübertragung ihre erste nachweisbare Schenkung an das Kloster Churwalden.7

Dass die Vazer in Paspels überhaupt bischöfliche Güter zu Lehen trugen, muss auf ihre Funktion als Vögte des Churer Hochstifts – der weltlichen Herrschaft des Bischofs und des Domkapitels – zurückgehen. Diese Stellung hatten sie anscheinend parallel zur Churwaldner Klostervogtei übernommen.⁸ Offensichtlich verstanden die Freiherren

aber ihre Doppelrolle als Hochstifts- und Klostervögte geschickt zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Zu beachten ist, dass die Kirche St. Lorenz ihren pfarreilichen Status offenbar nicht erst mit der Transaktion von 1237/46 erhielt. Sie muss schon vorher darüber verfügt haben, wie 1246 die Bezeichnung des bisherigen Geistlichen als *plebanus* («Leutpriester», Pfarrer) und der Kirche selbst als *ecclesia*, nicht etwa *capella*, zeigt.⁹

29.2 Vazer Herrschaft im äusseren Domleschg

Den Mittelpunkt des vazischen Besitzes im Domleschg bildete im 13. Jahrhundert die Burg Alt-Süns in Paspels **Abb. 1,4**; **Abb. 5.**¹⁰ Ihr mächtiger Turm wurde offenbar schon um 1216 errichtet.¹¹ In den Schriftquellen

erscheint er erstmals als Ausstellungsort zweier Urkunden vom 2. April und 1. Juni 1285, mit der die Witwe des Freiherrn Walters V., Liutgarda, eine geborene Gräfin von Kirchberg (bei Ulm D), zusammen mit ihren Söhnen Johann und Donat, dem Kloster Churwalden zum Seelenheil des Verstorbenen Zinseinkünfte aus Obervaz vermacht. Diese Stiftungen bilden auch schon die letzten erweislichen Vazer Güterübertragungen an das Kloster Churwalden. Sinseinkünfte das Kloster Churwalden.

Ebenfalls in Paspels, unmittelbar benachbart, gehörte den Vazern noch eine weitere Burg: Neu-Süns (in späterer Zeit auch *Canova*, «neues Haus», genannt, **Abb. 1,5**; **Abb. 6**). Diese wird erst im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt; ¹⁴ ihre Bauweise – seinerzeit sehr modern und exklusiv: als kreisrunder Turm – weist aber in die zweite

Abb. 3: Paspels, Kirche St. Lorenz. Blick nach Norden.





Abb. 4: Tomils, Schloss Ortenstein. Der zentrale Turm der mittelalterlichen Burg wurde 1280 erbaut. Blick nach Osten.

Hälfte des 13. Jahrhunderts. Tatsächlich fiel ihre Erbauung gemäss dendrochronologischer Datierung ins Jahr 1281. 15

Von ihrem Besitzschwerpunkt Paspels aus stiessen die Freiherren von Vaz nach Norden vor, ins bischöfliche Tomils.

Am 6. Juli 1275 gibt Walter V. von Vaz dem Bischof von Chur eine Reihe strittiger Güter – an der Septimerroute: in Chur, Lantsch / Lenz, Bivio und Riom, sowie in Tomils gelegen – zurück. Im Gegenzug überträgt der Bischof dem Vazer die Burg Alt-Aspermont, nördlich von Trimmis, die beiden Höfe Molinära (bei der Burg Alt-Aspermont) und Trimmis sowie den Hof Tomils als «Leibgeding», also zur Nutzung auf Lebenszeit. 16

Diese doppelte Transaktion trug alle Kennzeichen eines Kompromisses: Nachdem seit 1273 der römisch-deutsche Kaiserthron wiederbesetzt war, wurden nun die zuvor, im Interregnum – der kaiserlosen, rechtsunsicheren Zeit – ausgetragenen Konflikte beigelegt. Schliesslich war Walter V. von Vaz mit dem neuen König, Rudolf von Habsburg, befreundet. Und er pflegte selbst zum neuen Bischof, Konrad von Belmont – seinem Vetter – ein gutes Verhältnis. So lässt er sich in der Urkunde von 1275 gar dazu herbei, gewisse Übergriffe, die er und seine Vorfahren sich gegen das Bistum geleistet hätten, zu bedauern.¹⁷

Diese Zerknirschung war jedoch nicht ganz aufrichtig, denn in der Folge machte sich

Walter V. von Vaz daran, auch in Tomils eine Burg zu errichten: Ortenstein. Deren starker, nicht weniger als sieben Geschosse hoher, offenbar in einem Zug errichteter Hauptturm **Abb. 4** entstand gemäss einem Dendrodatum ab 1280,¹⁸ also zeitlich parallel zu Neu-Süns **Abb. 6**.

Vom 19. März 1299 datiert ein Schiedsspruch im Streit zwischen dem damals neu eingesetzten Bischof von Chur, Siegfried von Gelnhausen, und Johann von Vaz, dem ältesten Sohn Walters V. Laut diesem Urteil soll der Vazer auf die Burgen Alt-Aspermont, Neu-Aspermont (Jenins), Wynegg (Malans) und Haldenstein verzichten; er soll die Turmbauten, die er auf Neu-Aspermont und Haldenstein vorgenommen hat, rückgängig machen. Den bereits vom Gegner abgerissenen Turm, den er in Chur widerrechtlich gegenüber der bischöflichen Burg errichtet hatte, darf er vorläufig nicht wiederaufbauen. Dafür darf er die Burg Wynegg und den Hof zu Tomils als bischöfliche Lehen behalten.19

Die vazischen Anrechte auf Tomils erscheinen hier als verhältnismässig gewichtig und gut gesichert. Immerhin war es den Söhnen Walters V. gelungen, sie zu erben.²⁰ Auf den ersten Blick sehr erstaunlich wirkt aber der Umstand, dass die noch in der letzten Lebenszeit des alten Vazers erstellte Burg Ortenstein nunmehr, 1299, gar nicht erwähnt wird. Dabei stand sie auf bischöflichem Boden – was schon daraus hervorgeht, dass sie dann für die vazischen Rechtsnachfolger ein bischöfliches Lehen bilden sollte. War die Burg am Ende doch nicht, auf mehr oder weniger usurpatorische Weise, vom Vazer erstellt worden, sondern hatte der Bischof selbst sie errichtet, so dass er sie 1299 noch ganz in seiner Hand hielt? Diese Möglichkeit kann ausgeschlossen werden.²¹ Es wäre vom Bischof sehr unklug gewesen, angesichts der aggressiven Vazer Burgen(bau)politik den Freiherren die Burg Ortenstein gewissermassen als lockende Beute hinzustellen.

Jedenfalls erscheint Ortenstein 1309 und 1312 als vazische Residenz. Damals besiegelt Donat von Vaz, der jüngere Bruder Johanns und Letzter seines Stammes, dortselbst Urkunden über Güterschenkungen, die einer seiner Dienstmannen dem Kloster Churwalden gemacht hat.²²

Abb. 5: Paspels, Burg Alt-Süns. Erbaut 1216, gebrochen während der Schamserfehde 1451. Blick nach Westen.





Abb. 6: Paspels, Burg Neu-Süns. Erbaut 1281, gebrochen während der Schamserfehde 1451. Blick nach Osten.

Auf bischöflicher Seite konnte man diese Zustände wohl nur hinnehmen, indem man im Sinne einer Rechtsfiktion unterstellte, Ortenstein sei eine Art Meierturm, also ein Zubehör zum Tomilser Lehenhof und mit diesem zusammen dem Bischof lehenspflichtig. Dabei war die reale Burg Ortenstein für einen Meierturm natürlich ganz erheblich überdimensioniert.

Laut dem aus Donats Zeit überlieferten Vazer Einkünfteverzeichnis war der (unter bischöflicher Lehensherrlichkeit stehende) Hof zu Tomils weitaus der wichtigste Grundbesitz, den die Freiherren im Domleschg hatten.²³ Seine jährlichen Abgaben beliefen sich auf 183 Scheffel Getreide. Derweil zinsten die im älteren vazischen Machtbereich gelegenen Güter zu Dusch (am Hangfuss zwischen Tomils und Paspels) sowie zu Paspels nur 81 Scheffel bzw. 12 Scheffel,

das Gut zu Rodels gar nur 10 Scheffel. In Dusch besass seit dem frühen 13. Jahrhundert auch das Kloster Churwalden ein Gut.²⁴ Südlich von Rodels hingegen, im inneren Teil des Domleschgs, waren die Vazer als Grundherren so gut wie gar nicht präsent.²⁵

29.3 Werdenberger Herrschaft im äusseren Domleschg

Am 6. Dezember 1338 geben Ursula von Vaz, die Tochter des zwischenzeitlich verstorbenen Donat, und ihr Gemahl Rudolf von Werdenberg-Sargans dem Bischof von Chur einen Revers für die Rechte und Güter, die sie von ihm zu Lehen empfangen haben, darunter der maierhof ze Tumils, in den höret der kilchensatz ze Tumils, vnd Ortenstain diu burg.26 Der entsprechende Lehensbrief des Bischofs wird erst neun Tage später ausgestellt. Hier scheint aufgrund der Interpunktion auch die Burg Ortenstein als Zubehör des Hofs zu gelten: Der Bischof verleiht den houe ze Tumyls, in den höret der chirchensatz ze Tymyls ynd diy burg zu Orttenstain.²⁷ Der Erbgang von den Freiherren von Vaz an die Grafen von Werdenberg-Sargans schuf die Gelegenheit, den Umfang des bischöflichen Lehens klarzustellen, die herrschaftliche Situation in Tomils zu klären - nun wieder einmal im Sinne eines Kompromisses. Um die Existenz der Burg Ortenstein nicht weiterhin beschweigen zu müssen, wagte der Bischof jetzt die Lehensherrlichkeit über sie zu beanspruchen. Dafür kam er den Vazer Erben entgegen, indem er sie mit dem Kirchensatz belehnte, über den die Vazer noch nicht verfügt hatten.

Beim Kirchensatz zu Tomils ging es natürlich um die Kirche Sogn Murezi **Abb. 1,1**; denn es ist nicht bekannt, dass zu Tomils im 14. Jahrhundert eine andere Kirche bestanden hätte²⁸. Ein vom Bischof an einen hochadligen Territorialherrn verliehener

Kirchensatz bezog sich allerdings auf ein bedeutenderes Gotteshaus, normalerweise auf eine Pfarrkirche. Das Patronatsrecht bloss an einer unbedeutenden Kapelle wäre, zumal auf dieser herrschaftlichen Ebene, belanglos gewesen. Eine Kirche, die über das Bestattungsrecht verfügte, hatte indessen die erforderliche Bedeutung. Nun ist von Ursina Jecklin-Tischhauser aufgezeigt worden, dass die Kirche Sogn Murezi – die neben St. Lorenz bei Paspels Abb. 3 im 14. Jahrhundert nicht ebenfalls Pfarrkirche sein konnte – vom 10. bis ins 15. Jahrhundert über einen Friedhof verfügte.²⁹

Unter Georg (Jörg), dem letzten Grafen von Werdenberg-Sargans, geriet die werdenbergische Herrschaft im Schams und im Domleschg in eine Krise. Im «Schamserkrieg» 1451 wurden die Burgen Alt- und Neu-Süns sowie Ortenstein von den Landleuten zerstört; allein Ortenstein durfte danach wieder aufgebaut werden.³⁰

Sodann wurde Graf Jörg in einen Streit mit dem Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis, um die Landeshoheit im Domleschg verwickelt.31 Im Ergebnis eines Schiedsverfahrens, das 1470-72 stattfand, musste der Werdenberger seine Ansprüche auf die Territorialherrschaft im inneren Domleschg (Gericht Fürstenau) aufgeben, während er sie im äusseren Talabschnitt (Gericht Tomils, auch Gericht Ortenstein genannt) wahren konnte. Im Lauf des Verfahrens hatte der Bischof den Grafen daran erinnert, dass der werdenbergische Besitz im Domleschg aus bischöflichen Lehen bestehe. Darauf hatte der Graf erwidert, die bischöflichen Lehensgüter seien ursprünglich Eigentum der Freiherren von Vaz gewesen, welche sie dem Bistum geschenkt hätten. Zudem sei der ausserhalb des Dorfes Tomils liegende Tomilser Meierhof eben nicht mit dem Dorf Tomils zu verwechseln; das Dorf gehöre ihm

allein.³² Die Herrschaft über die Leute, mithin die Gerichtsbarkeit, war zur Behauptung der Landeshoheit wichtig. Dagegen war der Kirchensatz nunmehr, im ausgehenden Mittelalter, hierfür unerheblich. Dies obwohl die Pfarreiorganisation sich natürlich auf die Dorf- und Pfarreigenossen bezog, und obwohl die Kirche Sogn Murezi in der Nähe des Dorfs stand, und nicht etwa unterhalb davon auf dem Meierhof.

Das Lehen des Hofs zu Tomils mitsamt der Burg Ortenstein und dem Tomilser Kirchensatz wurde von den Churer Bischöfen immer wieder erneuert; so auch in der Zeit des letzten Werdenbergers und noch darüber hinaus, für Graf Jörgs († 1505) Rechtsnachfolger im frühen 16. Jahrhundert.³³ Die Burg hatte ihre Bedeutung also keineswegs verloren. Sie war lange Zeit Graf Jörgs Hauptresidenz gewesen, und nachdem er die Grafschaft Sargans 1483 an die Eidgenossen hatte verkaufen müssen, war Ortenstein sogar zu seinem einzigen Wohnsitz geworden. Er liess in der Burg eine Kapelle einbauen und eine neue Toranlage samt Torturm erstellen. Verschiedentlich urkundete er auf Ortenstein (wie es auch schon sein Urgrossvater Rudolf nach dem Antritt des Vazer Erbes getan hatte).34

Im Jahr 1527 erwarb schliesslich die Gerichtsgemeinde Tomils die Burg Ortenstein samt den Herrschaftsrechten vom damaligen kurzzeitigen Besitzer, Ludwig Tschudi von Glarus, dem Bruder des Chronisten Ägidius. Damit zog die Gemeinde nicht nur die Gerichtsrechte, sondern auch den Kirchensatz an sich. 35 Dies war ganz im Sinne der Ilanzer Artikel, welche die Drei Bünde 1526 erlassen hatten und in denen das Pfarrwahlrecht den Gemeinden zugesprochen wurde.



Abb. 7: Tomils, Kirche St. Mariä Krönung. Blick nach Norden.

29.4 Kirchenrechtlicher Status der Kirche Sogn Murezi in Tomils

Welchen Status – Pfarrkirche, Begräbniskirche, Kapelle? – hatte die Kirche Sogn Murezi im Wandel der Zeit? Mit dieser Frage unmittelbar verknüpft ist diejenige nach dem Status der benachbarten Kirchen, insbesondere von St. Lorenz bei Paspels. Es ist nämlich davon auszugehen, dass Sogn Murezi und St. Lorenz stets, bis zum Jahr 1662,³⁶ in ein und demselben Pfarrsprengel vereint waren – gleichgültig, ob nun die eine oder die andere dieser beiden Kirchen die Stellung der Pfarrkirche besass.

In frühmittelalterlicher Zeit war das diözesane «Pfarreinetz» allgemein erst ganz weitmaschig gewebt.37 Dennoch scheint damals bereits eine das rechtsrheinische Domleschg umfassende Grosspfarrei bestanden zu haben. Zu dieser gehörte offenbar auch die Kirche Feldis, deren Entstehung ins erste Jahrtausend datiert wird.38 Im Spätmittelalter wurden dagegen Ablösungstendenzen manifest: Es kam zu «Abkurungen» von den Grosspfarreien, zur Gründung kleinerer Kirchgemeinden. So lösten sich bis um 1400 die Kirchen Almens und Scharans im inneren Talabschnitt vom Domleschger Grosssprengel.39 Dieser schrumpfte damit auf das «Ausserdomleschg», den nördlich des Rietbachs gelegenen Talabschnitt, zusammen.

Was nun den ursprünglichen Standort der Pfarrkirche betrifft, so möchte man aus namenkundlichen Überlegungen auf die verhältnismässig bedeutende Siedlung Tomils schliessen; ist doch der Talschaftsname Tumliasca (Domleschg) vom Ortsnamen Tumegl (Tomils) abgeleitet.40 Demnach wäre also Sogn Murezi die Pfarrkirche der alten Domleschger Grosspfarrei gewesen. Jedenfalls wurde der geschrumpfte (Ausserdomleschger) Pfarrbezirk im 15. Jahrhundert nach Tomils genannt; und dies obwohl damals längst St. Lorenz bei Paspels als Pfarrkirche diente. So heisst es in der Lagebeschreibung eines Stücks Wiese in Scheid 1428, es sei in dem kilchspel [Kirchspiel] zu Thumils gelegen.41

Wann hatten die Pfarrrechte von Sogn Murezi zu St. Lorenz gewechselt? Mit letzter Entschiedenheit lässt sich das nicht angeben. Wahrscheinlich war es aber bereits eine geraume Weile vor der Erwähnung von St. Lorenz als Pfarrkirche, 1237/46, geschehen – nämlich gleich mit der Erbauung der dortigen Kirche nach der Mitte des 11. Jahrhunderts. Damals hatte vermutlich eine

Reliquien-Translation von Sogn Murezi nach St. Lorenz stattgefunden.⁴²

Für das 12. und 13. Jahrhundert nennt das Jahrzeitbuch der Churer Kathedrale dreimal einen Pfarrer von Tomils: einen im Jahr 1141 verstorbenen Otto, der zugleich Churer Domherr war, 43 einen Rudolfus de Tumilles, der zugleich die Stelle des Churer Domsakristans bekleidete,44 sowie einen Johannes, der ohne Beifügung einer weiteren Würde als presbyter de Tumille, «Pfarrer von Tomils»,45 bezeichnet wird. Das Todesjahr der letzten beiden wird im Jahrzeitbuch nicht genannt;46 die Aufzeichnung stammt jedoch beide Male aus dem späten 13. Jahrhundert. Anscheinend konnte schon damals die Bezeichnung für den Pfarrbezirk (eben «Tomils») vom tatsächlichen Standort der Pfarrkirche (Paspels) abweichen.

Diese Annahme wird bestätigt durch die mehrmalige urkundliche Nennung eines «Pfarrers von Dusch» im 13. Jahrhundert. Ein Gerichtsurteil von 1260 nennt Han. [Hanricus, Heinrich] plebanum in Vsse als Zeugen eines bereits 1218 getätigten Rechtsgeschäfts des Klosters Churwalden.⁴⁷ Und bei den oben erwähnten Stiftungen, welche die Hinterbliebenen Walters V. von Vaz 1285 zugunsten des Klosters Churwalden tätigen, wird gar die ganze Zeugenreihe durch domino Hainrico de Vshe vicario angeführt.48 Ein vicarius war der ordentliche Stellvertreter eines Pfarrers (parochus, plebanus, presbyter). Bemerkenswert ist auch der dominus-Titel; er weist auf adligen - zumindest niederadligen - Stand hin.⁴⁹ Ob es sich beim Vikar Heinrich von Dusch wohl um einen Churwaldner Prämonstratenser handelte? Sein Pfarrvikariat muss sich ja auf die Kirche St. Lorenz bezogen haben, die bekanntlich dem Stift Churwalden inkorporiert war. An inkorporierten Kirchen wirkten die Prämonstratenser-Chorherren oft als Pfarrgeistliche. Für einen Churwaldner Prämonstratenser würden ausserdem die engen Beziehungen des Vikars zu den Freiherren von Vaz sprechen.50 Hierzu passt auch sehr gut, dass in den aus der Zeit des letzten Vazers stammenden Wandmalereien der Kapelle St. Maria Magdalena (Sontga Mareia Madlagna) ob Dusch Abb. 1,6; Abb. 7 «ein kniender Prämonstratenser in weissem Habit» figuriert, «der durch ein seinen Händen entflatterndes, aber nun leeres Schriftband als Stifter gekennzeichnet ist».51 Die bisherige Forschung hat übersehen, dass es in Dusch offenbar eine niederadlige Familie gab - die «Herren von Dusch» -, welche in vazischen Diensten stand⁵² und wohl auch jeweils den Meier des zu Dusch gelegenen Churwaldner Klosterguts stellte.

Die Erwähnung eines Pfarrers bzw. Vikars «von Dusch» zeugt – ebenso wie die Erwähnung eines Pfarrers «von Tomils» – von der differenzierten Siedlungs- und Sozialstruktur, die das (äussere) Domleschg im Hochmittelalter aufwies. Diese Erwähnungen, die schon der bisherigen Forschung aufgefallen sind, 53 müssen sich indessen auf den Herkunfts- und Wohnort der betreffenden Geistlichen beziehen, und nicht auf ihren Wirkungsort. An der 1246 vom Bischof sanktionierten Stellung der Kirche St. Lorenz als Pfarrkirche änderte sich dadurch also vorderhand nichts.

Am 14. Juli 1423 findet in der Kirche Sogn Murezi zu Tomils die Konsekration des Haupt- und eines Seitenaltars statt. Dabei wird erstmals das Patrozinium *S. Mauritius et sociorum* genannt. Ausserdem nimmt der Churer Weihbischof eine Neuweihe des Friedhofs vor und gewährt Ablass von einem Jahr Sündenstrafe für Personen, welche die Kirche bei dieser Gelegenheit oder aber später, an Kirchenfesttagen, besu-

chen.54 Damit ist Sogn Murezi in aller Deutlichkeit als Begräbniskirche gekennzeichnet. Dass ihr diese Funktion aber schon lange vorher zugekommen war, zeigt sich eben auch im Umstand, dass der Akt von 1423 explizit eine neuerliche Weihe (reconsecratio) darstellte. Den archäologischen Nachweis liefern die über 400 aufgedeckten Gräber, die in den Zeitraum des 10. bis 15. Jahrhunderts datiert sind (vgl. Abb. 418; Abb. 499). Am 20. Januar 1464 findet eine Neuweihe der Kirche Sogn Murezi statt. Das Weiheobjekt ist diesmal der rechte Seitenaltar, und der gewährte Ablass beträgt nur noch vierzig Tage. Dabei wird auch der Friedhof erwähnt, mithin der Status der Begräbniskirche bekräftigt.55

Derweil hält das Kloster Churwalden am Pfarrkirchen-Status der Kirche St. Lorenz fest. In der päpstlichen Bulle vom 21. April 1464, die den Besitzstand des Klosters bestätigt, erscheint *S. Laurentius prope Baschuals* als dem Kloster inkorporierte *parochialis ecclesia*. ⁵⁶ Wollte man sich übrigens allein auf die Schriftquellen stützen, so ergäbe sich erst aus dieser Stelle mit völliger Sicherheit, dass die 1237 dem Kloster Churwalden geschenkte, *in villa Pascuals* stehende Pfarrkirche – deren Patrozinium damals nicht erwähnt wird – tatsächlich mit St. Lorenz zu identifizieren ist.

Am 17. Juni 1466 bewilligt der Heilige Stuhl in Rom ein Bittgesuch der «Kirchgenossen von *Tamuls* in der Diözese Chur, welche in ihrer waldigen, rauhen Alpengegend zerstreute Häuser bewohnen». Diese hätte auf ihre eigenen Kosten, aber auch mit Hilfe gewisser Adeliger, «die Kirche» gebaut. «Seit undenklichen Zeiten» schon genössen sie das «vom Ortsherrn und vom Bischof» verliehene Recht, «alljährlich» einen Weltgeistlichen als Seelsorger zu wählen. Nun möchten sich die Tomilser Kirchgenossen diese

ihre «althergebrachte Gewohnheit» vom Papst bestätigen lassen.⁵⁷ Die wiederholten Hinweise auf das ehrwürdige Alter des kommunalen Tomilser Pfarrwahlrechts besagen wohl nicht sehr viel. Wahrscheinlich wurde dabei stark übertrieben - auch im Sinne einer gängigen mittelalterlichen Rechtsfiktion: Man bestätigte viel lieber (angeblich) altes Recht, statt neues Recht zu schöpfen. Vor allem aber hatte dem Pfarrwahlrecht der Tomilser Kirchgenossen in der Vergangenheit eben die Tatsache entgegengestanden, dass das Patronatsrecht für die Pfarrkirche St. Lorenz beim Kloster Churwalden lag. Der Hinweis der Tomilser auf ihre angebliche Streusiedlungsstruktur und auf die Rauheit ihrer Gegend klingt ebenfalls topisch: Mit den langen und beschwerlichen Wegen zur alten Pfarrkirche wurde im Spätmittelalter jeweils der Bedarf nach einer neuen, für die Initianten günstiger gelegenen Kirche nachgewiesen. Der abschliessende Hinweis der Tomilser, ihr jetziger Pfarrer sei «altershalber dem beschwerlichen Dienst nicht mehr gewachsen», deutet die Notwendigkeit an, bald einen Nachfolger zu wählen. Dabei zielte die Forderung, «alljährlich» einen Pfarrer wählen zu dürfen, logischerweise auch auf das Recht zur Entlassung eines amtierenden Pfarrers.

Insgesamt scheint es, dass sich die Tomilser 1466 in einer für sie neuen Lage befanden; denn ohne besonderen Anlass hätten sie kaum eine Supplik in Rom eingereicht. Offensichtlich ging es ihnen um die Erhebung ihrer – wohl erst gerade neu erbauten – Kirche in den Rang einer Pfarrkirche. Da dies die Stellung der – ebenfalls erst kürzlich – in einer Papstbulle erwähnten Kirche St. Lorenz tangierte und damit die Rechtsansprüche des Klosters Churwalden beeinträchtigte, mussten sich die Tomilser mit ihrem Anliegen selbst an den Heiligen Stuhl wenden.⁵⁸

In der Rivalität mit dem Kloster obsiegte die Gemeinde: Die angestrebte Rangerhöhung der Tomilser Kirche wurde vollzogen, während das Kirchlein St. Lorenz bei Paspels seine parochiale Würde verlor und zur blossen Kapelle herabgestuft wurde. Das zeigte sich schon bald in den urkundlichen Nennungen. Am 5. November 1469, anlässlich eines Kaufgeschäfts um eine Wiese, das zwei Tomilser Familien untereinander abwickeln, wird ein auf der Liegenschaft lastender Zins erwähnt, der zugunsten der «St. Lorenzkapelle in Tomils» zu leisten sei. 59 Die Lagebezeichnung «in Tomils» geschieht hier erneut mit Bezug auf den ganzen Pfarrbezirk, der jetzt aber mit noch grösserem Recht als zuvor nach seiner wichtigsten Siedlung genannt wird. Ganz entsprechend erwähnt ein römisch-kuriales Dokument vom 22. September 1487 die Diakonsweihe des Kaplans von St. Lorenz in der «Pfarrei Tamils», 60

Bei der 1466 zur Pfarrkirche erhobenen und wohl erst kurz zuvor errichteten Tomilser Kirche handelte es sich offensichtlich um den archäologisch nachgewiesenen und in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datierenden Vorgängerbau der noch heute bestehenden Pfarrkirche St. Mariä Krönung Abb. 1,6; Abb. 7.61 Dieser Vorgängerbau wird 1474 urkundlich erwähnt, als Graf Jörg von Werdenberg-Sargans der Kirche «Unserer lieben Frau» in Tomils das Anrecht auf einen jährlichen Kornzins von einem lokalen Acker verkauft. Dabei wird die Marienkirche allerdings nicht explizit als Pfarrkirche bezeichnet.62

Am 19. September 1486 erfolgt die Konsekration der in ebenso zeitgemässen wie grosszügigen spätgotischen Formen neu errichteten Kirche St. Mariä Krönung, die nun ausdrücklich ecclesiam parrochialem Tomils genannt wird. Der Churer Weih-

bischof weiht vier Altäre und gewährt 140 Tage Ablass.⁶³ Von einer Friedhofsweihe ist dabei nicht die Rede; Sogn Murezi scheint also noch eine Zeit lang Begräbniskirche geblieben zu sein.

Was den «Kirchensatz zu Tomils» des Burgherrn zu Ortenstein anging, so blieb dieser trotz des Pfarrwahlrechts der Gemeinde wenigstens dem Anspruch nach erhalten und bezog sich nun ebenfalls auf die neue Pfarrkirche. Dies zeigt eine bedeutende Zuwendung, mit der Graf Jörg von Werdenberg-Sargans die Kirche St. Mariä Krönung bedachte. Im Jahr 1490 stiftete er dort nämlich nicht weniger als den Hochaltar. Auf dessen Predella ist sein Wappen, wie auch dasjenige seiner zweiten Ehefrau Barbara, Gräfin von Waldburg-Sonnenberg, aufgemalt.64 Auf das gute Einvernehmen mit dem Grafen als Patronatsherrn hatte ja die Gemeinde 1466 in ihrer Supplik an den Papst selbst hingewiesen. Die Mitwirkung des Grafen und seiner Rechtsnachfolger an der Besetzung der Pfarrstelle dürfte sich indessen auf ein Vorschlagsrecht oder wohl eher noch auf einen formalen Zustimmungsvorbehalt beschränkt haben.

Die Quellen des frühen 16. Jahrhunderts bestätigen den 1486 erreichten Zustand. Die Güter- und Zinsverzeichnisse des Klosters Churwalden von 1508 und 1513 bezeichnen St. Lorenz als Kapelle; ebenso St. Maria Magdalena (Sontga Mareia Madlagna) ob Dusch Abb. 1,7; Abb. 8, die nun, 1513, erstmals erwähnt wird und gleichfalls unter Churwaldner Patronat steht.65 Die Liste der Geistlichen des Bistums Chur aus dem Jahr 1521 nennt als Klerikerpersonal für die Tomilser Pfarrei nur gerade einen Pfarrherrn in Tomils und einen Kaplan in Scheid.66 Schliesslich berichtet eine Urkunde vom 3. Januar 1549, dass Scheid sich zusammen mit Feldis als Pfarrei verselbständigt habe,

während ain erliche Pfrund zu Domils auch sant laurentzen capel, sant maria madalena capel, sant vitors capel in sich fasse – St. Lorenz als blosse Kapelle, nicht anders als St. Maria Magdalena ob Dusch und St. Victor (Son Vetger) Abb. 1,8; Abb. 2 unterhalb von Ortenstein. ⁶⁷ Sogn Murezi hingegen wird nun gar nicht mehr erwähnt, offenbar wurde diese Kirche unterdessen nicht mehr benutzt.

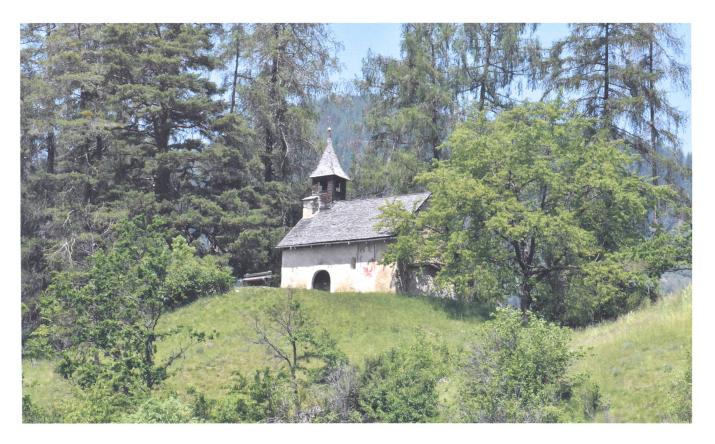
29.5 Mittelalterliche Reminiszenzen in neuzeitlichen Überlieferungen

Während die Kirche Sogn Murezi im 16. Jahrhundert zusehends verfiel und schliesslich nur noch in Gestalt einer Ortsbezeichnung fortbestand, 68 bewahrte man ihrem Titelheiligen in Tomils und im gesamten Ausserdomleschg eine geradezu identifikatorische Verbundenheit. Die seit 1527 autonome Gerichtsgemeinde Ortenstein

führte in ihrem Siegel das Abbild des heiligen Mauritius **Abb. 9**: Der geharnischte und behelmte Kommandeur der Thebäischen Legion hält in seiner Rechten einen Kreuzschild, in seiner Linken eine Kreuzfahne. Zusätzlich kennzeichnen ihn die Buchstaben *M M* für *Mauritius martyr.* Gegenüber schwebt eine Märtyrerrose im Raum.

Die vorliegende Fassung des Siegels ist offenbar in Tomils entstanden, und zwar kurz nach 1788, als sich die Gerichtsgemeinde Ortenstein in die beiden Halbgerichte «im Boden» (Tomils mit Rothenbrunnen, Paspels und Rodels – katholisch) und «im Berg» (Feldis, Scheid und Trans – reformiert) teilte. Der deutsche Publizist Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) – er hatte ab 1773 für gut zwanzig Jahre bei der Familie Jecklin in Rodels als Hauslehrer gewirkt – schreibt im Jahr 1790 über Tomils: «Die Gemeinde führt den Heiligen St. Mauritius in Ihrem

Abb. 8: Paspels, Dusch. Kirche St. Maria Magdalena. Blick nach Norden.



Wappen, dem zu Ehren auch eine Kirche auf Surbilg⁶⁹ erbauet war, die nun eingegangen ist». Im Zuge der Gerichtsteilung hätten die Reformierten «im Berg» das Gerichtssiegel entwendet. «Trotz ihres Haßes gegen die Katholicken im Boden wollten sie dennoch den Katholischen Heiligen im Siegel behalten».⁷⁰

Das Gedenken an den alten Schutzpatron hatte sich in Tomils aber schon viel früher sichtbar manifestiert. Im Bilderzyklus, den der Wandermaler Hans Ardüser (1557 bis um 1617) im Jahr 1597 an der nördlichen Innenwand der Kirche St. Mariä Krönung realisierte, ist auch St. Mauritius dargestellt, wie er hoch zu Ross durch die Landschaft des äusseren Domleschgs schweift. Im Hintergrund des Reiterbildes sind nämlich das Dorf Tomils, die Burg Ortenstein und die Marienkirche, ferner das Dorf Paspels und der Turm von Alt-Süns zu erkennen. Der Heilige trägt eine Fahne mit durchgehendem Kreuz und gestreiften Eckfeldern samt der Aufschrift S. Mauritius. Bei diesem Feldzeichen mag es sich um die alte Ortensteiner Gerichtsfahne handeln.⁷¹

Einem Legionskameraden des Mauritius, einem weiteren thebäischen Märtyrer, war 1449 in Tomils eine Kapelle geweiht worden: St. Victor (Sogn Vetger), gerade unterhalb von Schloss Ortenstein, am Fuss des Felsabsturzes.⁷² Um 1500 begann sich aber die Identität dieses Heiligen zu verändern: Unter dem heiligen Victor stellte man sich jetzt nicht mehr den «Thebäer» St. Victor Maurus aus Mailand vor, sondern einen lokalen Heiligen gleichen Namens. Dieser Victor von Tomils ist wohl gemeint, als der Bischof von Chur 1505 nebst Johannes dem Täufer noch sanctus Victor martyrus als Schutzheiligen der Kirche auf Hohenrätien nennt.73 Um 1510 erscheint am Rodelser Hochaltar eine Schnitzfigur: ein Priester im



Messgewand, der als Zeichen seines Martyriums durch Enthauptung ein Schwert trägt.⁷⁴ Nur wenige Jahre jünger ist die gemalte Darstellung an einem Schreinaltar, der ursprünglich in Almens stand: Sant Victur, laut Inschrift - ein Priester im Chorhemd, der sein abgeschlagenes Haupt in den Händen trägt.⁷⁵ Das Churer Brevier von 1520 kennt Victor, den Priesterheiligen von Tomils, allerdings noch nicht. Dessen Kult nimmt jedoch um 1640 einen deutlichen Aufschwung: 1643 wird die Kapelle an der Martyriumsstätte unterhalb von Ortenstein neu erbaut und geweiht.⁷⁶ Das Churer Liturgiebuch Proprium Sanctorum Ecclesiae Curiensis von 1646 bietet dann eine Vita des Tomilser Lokalheiligen.⁷⁷ Victor sei Priester der Marienkirche von Tomils gewesen und im Streit um Grundbesitz von einem schurkischen Betrüger (nefarius impostor) enthauptet worden; danach habe er seinen abgeschlagenen Kopf noch einige Schritte

Abb. 9: Das Siegel (Gipsabdruck) des Gerichts Ortenstein aus der Zeit kurz nach 1788 zeigt das Abbild des heiligen Mauritius, des Kommandeurs der Thebäischen Legion. Mst. 2:1.



Abb. 10: Siegel (Gipsabdruck) des Churer Priesterseminars, um 1808. Dargestellt sind St. Florinus, der eine Korbflasche hält (links), und St. Victor von Tomils, das abgeschlagene Haupt in seinen Händen haltend (rechts). Mst. 2:1.

weit getragen. Seine beiden Schwestern, Nonnen in Cazis, hätten ihn im dortigen Kloster bestattet. 1496 seien seine Gebeine durch den Bischof von Chur aus dem Grab gehoben worden; 1639 habe eine weitere solche Elevation in Cazis stattgefunden, ebenfalls unter der bischöflichen Leitung.⁷⁸ Noch eingehendere Informationen bietet das 1731 gedruckte geistliche Lied Chanzun de s. Vetger de Tumegl.⁷⁹ Victor von Tomils sei im Jahr 840 geboren worden - und zwar als Sohn der (im 16. und 17. Jahrhundert in Tomils und Dusch begüterten) Familie Nauli. Unter Bischof Dietolphus (Theodolf, erwähnt 888-913) sei er bestattet worden. Sein Mörder wird nun beim Namen genannt: «Es war kein anderer als jener Tyrann von Ortenstein, Graf Jörg von Werdenberg» quel tiraun d'Ortenstein che groff Gierg de Werdenberg numnava. In Cazis habe Victor nebst seinen bisher bekannten Schwestern Aurora und Eulalia noch eine dritte Schwester gehabt, welche Aurelia hiess - genau wie eine für die Zeit um 885/90 tatsächlich bezeugte Cazner Klosterfrau.80

Die Legende des Victor von Tomils besteht aus Elementen, die völlig verschiedenen Zeitschichten entnommen sind. Die «Montage» erfolgte offenbar im Kloster Cazis, und zwar im Hinblick auf dessen Wiedererrichtung als Dominikanerinnenpriorat 1647. Gemäss einer Inschrift im Chorgewölbe der 1498 vollendeten Klosterkirche - unfern vom 1496 aufgefundenen Grab des Victor von Tomils - handelte es sich beim Gründer des Klosters um Bischof Victor II. von Chur.81 Die Gründung des Kloster Cazis durch diesen Angehörigen der Victoriden-Dynastie ist historisch; sie fiel allerdings bereits in die Zeit um 700.82 Wie man dann im 16. Jahrhundert in Cazis ausserdem behauptete, war der Klostergründer Victor zuzeiten ebenfalls presbyter, Pfarrpriester gewesen für einen Bischof wenig erstaunlich - und ebenfalls im Kloster bestattet worden: genau wie der heilige Victor von Tomils. Umgekehrt ist aus dem Stammbaum der Victoriden-Dynastie bekannt, dass zwei leibliche Schwestern des Bischof Victors II. – Vespula und Ursicina - in das von ihm gegründete Kloster eintraten.83

All diese mehr oder weniger perfekten Parallelen gehen natürlich nicht etwa darauf zurück, dass in Tomils und Cazis über tausend Jahre hinweg Erinnerungen an die Victoridenzeit lebendig geblieben wären. Es handelt sich vielmehr um späte Konstruktionen: Bei der Entwicklung der Tomilser Heiligenlegende vom 16. bis ins 18. Jahrhundert baute man bewusst frühmittelalterliche Versatzstücke ein.

Der heilige Victor von Tomils gewann dabei eine immer ehrwürdigere Statur. Schliesslich stellte sich das 1807 neu gegründete Churer Priesterseminar im Folgejahr 1808 unter den besonderen Schutz der beiden Priesterheiligen der Diözese: St. Florinus von Ramosch und St. Victor von Tomils.⁸⁴ Das damals geschaffene Seminarsiegel zeigt die beiden im Bild **Abb. 10**.